

### Beschlüsse

Am 23. November 2011 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär<sup>183</sup>:

„Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 22. November 2011 betreffend Ihre Absicht, Herrn Ján Kubiš (Slowakei) zu Ihrem Sonderbeauftragten für Afghanistan und Leiter der Hilfsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan zu ernennen<sup>184</sup>, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis.“

Auf seiner 6690. Sitzung am 19. Dezember 2011 beschloss der Rat, die Vertreter Afghanistans (Stellvertretender Minister für auswärtige Angelegenheiten), Australiens, Irans (Islamische Republik), Japans, Kanadas, Liechtensteins, Malaysias, Neuseelands, Norwegens, Pakistans und der Türkei gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Afghanistan

Bericht des Generalsekretärs über die Situation in Afghanistan und ihre Auswirkungen auf den Weltfrieden und die internationale Sicherheit (S/2011/772)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Hervé Ladsous, den Untergeneralsekretär für Friedenssicherungseinsätze, und Herrn Staffan de Mistura, den ehemaligen Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Afghanistan und ehemaligen Leiter der Hilfsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat ferner, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Thomas Mayr-Harting, den Leiter der Delegation der Europäischen Union bei den Vereinten Nationen, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>185</sup>:

„Der Sicherheitsrat begrüßt die Internationale Afghanistan-Konferenz über Afghanistan und die internationale Gemeinschaft: Von der Transition zur Transformationsdekade, die am 5. Dezember 2011 in Bonn (Deutschland) abgehalten wurde, und die Konferenzschlussfolgerungen<sup>186</sup>.

Der Rat begrüßt außerdem die in Bonn abgegebene Erklärung, wonach auf den bis Ende 2014 abzuschließenden Transitionsprozess eine Transformationsdekade (2015-2024) folgen soll, in der Afghanistan seine Souveränität durch die Stärkung eines vollständig funktionierenden, tragfähigen Staates im Dienste seines Volkes festigt.

Der Rat begrüßt vor diesem Hintergrund ferner den strategischen Konsens zwischen Afghanistan und der internationalen Gemeinschaft über eine erneuerte und dauerhafte Partnerschaft für diese Transformationsdekade, die feste gegenseitige Verpflichtungen umfasst.

Der Rat vermerkt, dass der Transitionsprozess die Übernahme der Führungsverantwortung durch die Regierung Afghanistans nach sich zieht.

---

<sup>183</sup> S/2011/734.

<sup>184</sup> S/2011/733.

<sup>185</sup> S/PRST/2011/22.

<sup>186</sup> S/2011/762, Anlage.

Der Rat lobt das Ergebnis der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit im Herzen Asiens, die am 2. November 2011 in Istanbul (Türkei) abgehalten wurde.

Der Rat unterstreicht die unverzichtbare Rolle der Vereinten Nationen in Afghanistan, dankt Herrn Staffan de Mistura für seinen herausragenden Beitrag zur Arbeit der Hilfsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan und sieht der Zusammenarbeit mit dem künftigen Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Afghanistan, Herrn Ján Kubiš, erwartungsvoll entgegen.

Der Rat begrüßt die Absicht der Regierung Japans, im Juli 2012 in Tokio eine Ministerkonferenz auszurichten.“

Auf seiner 6735. Sitzung am 20. März 2012 beschloss der Rat, die Vertreter Afghanistans, Australiens, Finnlands, Japans, Kanadas, Norwegens und der Türkei gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Afghanistan

Bericht des Generalsekretärs über die Situation in Afghanistan und ihre Auswirkungen auf den Weltfrieden und die internationale Sicherheit (S/2012/133)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Ján Kubiš, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Afghanistan und Leiter der Hilfsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat ferner, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Thomas Mayr-Harting, den Leiter der Delegation der Europäischen Union bei den Vereinten Nationen, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 6738. Sitzung am 22. März 2012 beschloss der Rat, den Vertreter Afghanistans gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Afghanistan

Bericht des Generalsekretärs über die Situation in Afghanistan und ihre Auswirkungen auf den Weltfrieden und die internationale Sicherheit (S/2012/133)“.

### **Resolution 2041 (2012) vom 22. März 2012**

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis* auf seine früheren Resolutionen über Afghanistan, insbesondere seine Resolution 1974 (2011) vom 22. März 2011, mit der das mit Resolution 1662 (2006) vom 23. März 2006 festgelegte Mandat der Hilfsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan bis zum 23. März 2012 verlängert wurde,

*in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses* zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und nationalen Einheit Afghanistans,

*mit dem erneuten Ausdruck seiner Unterstützung* für den Transitionsprozess („Inteqal“), der bedingt, dass die Institutionen Afghanistans im Sicherheitssektor in Übereinstimmung mit der Londoner, der Kabuler und der Bonner Konferenz und dem Gipfeltreffen von Lissabon die volle Verantwortung übernehmen, in der Erkenntnis, dass es im Transitionsprozess nicht nur um die Sicherheit, sondern um die volle Übernahme der Führungs- und Eigenverantwortung durch Afghanistan in Bezug auf die Regierungsführung und die Entwicklung geht, und bekräftigend, dass die Vereinten Nationen bei ihrer Unterstützung für Afghanistan dem Transitionsprozess in dem Land voll Rechnung tragen,